

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen (1993 – 2021 - 29. aktualisierte Auflage)

Antirassistische Initiative e.V.
>> Dokumentationsstelle <<
Haus Bethanien – Südflügel
Mariannenplatz 2A – 10997 Berlin
Fon 030 – 617 40 440
Fax 030 – 627 40 101
Funk 0177 37 55 924
ari-berlin-dok@gmx.de
www.ari-dok.org

GESAMTTEXT ⇨⇨ https://www.ari-dok.org/uploads/mini_cms/publications/GESAMT-DOKU_29_Auflage_print.pdf

Einige Beispiele:

Todesfälle von Geflüchteten im Jahre 2021

Anfang Februar 21

Gemeinde Pfarrweisach im bayerischen Landkreis Haßberge. Im Ortsteil Lohr legt sich ein 22-jähriger Somalier auf die Bahngleise und lässt sich überrollen. Er war Patient im Bezirkskrankenhaus Unterfranken und ursprünglich Bewohner des AnKER-Zentrums Schweinfurt.

Der Suizid wird von der Polizei bestätigt.

*Main-Post 3.3.21;
Irene Spiegel - Journalistin*

12. Februar 21

Dresden im Bundesland Sachsen. Ein 49 Jahre alter Geflüchteter aus der Türkei nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/7017

Mitte Februar 21

Schweinfurt im Bundesland Bayern. "kurze Zeit später" wird ein 25 Jahre alter Mann aus Marokko vor einem Wohnblock des AnKER-Zentrums tot aufgefunden.

Um Weihnachten nach Deutschland eingereist und seit Anfang Januar im AnKER-Zentrum

*Main-Post 3.3.21;
Irene Spiegel - Journalistin*

16. Februar 21

Potsdam im Bundesland Brandenburg. Der 43 Jahre alte A. H. aus Afghanistan tötet sich selbst in seiner Unterkunft mit einer vermuteten Überdosis an Medikamenten. Vier Jahre zuvor hatte er bereits einen Suizidversuch unternommen.

In seiner Zeit in Deutschland war er zunehmend kranker geworden. Er hatte eine Niere verloren und litt unter starken Schmerzen aufgrund dreier Brüche in der Wirbelsäule. Pandemie-bedingt trafen ihn die Kontakt-Beschränkungen, wie allen psychisch Erkrankten besonders hart und für Internet-Angebote fehlte ihm die Kompetenz, diese in Anspruch zu nehmen.

Seit neun Jahren hat er um die Zusammenführung mit seiner Frau gekämpft – ohne Erfolg. Dazu zermürbten ihn die lange drohende Abschiebungsgefahr, die Unsicherheit über den Aufenthaltstitel und die Hilflosigkeit gegenüber der Arbeitssuche, die für ihn aufgrund körperlicher Einschränkungen erfolglos blieb.

Eine psychotherapeutische Behandlung, Gesundheitsberatungen und die Beteiligung in einer Selbsthilfegruppe konnten seine Verzweiflung nicht mindern.

Erst vor einem halben Jahr war ihm der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden.

*XENION 12.4.21;
Jala El Jazairi – Migrantinnenbeirat Potsdam*

24. Februar 21

Bundesland Sachsen. In einer Justizvollzugsanstalt in Mittelsachsen nimmt sich ein 39 Jahre alter Geflüchteter aus Afghanistan das Leben.

LT DS Sachsen 7/7017

25. Februar 21

Chemnitz im Bundesland Sachsen. In einem Asylbewerberheim nimmt sich ein 23 Jahre alter Mann aus Indien das Leben.

LT DS Sachsen 7/7017

5. März 21

Delmenhorst im Bundesland Niedersachsen. Der 19-jährige Iraker Qosay K. sitzt mit seinem Freund Hamudi A. im Wollepark auf einer Bank, um einen Joint zu rauchen. Da bemerken sie zwei Männer, die zügig auf sie zukommen. Qosay K. vermutet zu recht Polizeibeamte in Zivil und rennt weg, sein 22-jähriger Freund bleibt und wird mit Handschellen an die Parkbank gefesselt.

Nach circa 250 Metern Flucht wird Qosay K. von den Beamten eingeholt – es entsteht ein Gerangel zwischen ihnen, sodass der Beamte Pfefferspray gegen den Jugendlichen anwendet. Wieder gelingt Qosay K. die Flucht, bis er später in einem Vorgarten gestellt und überwältigt wird.

Er wird mit Handschellen auf dem Rücken zu Boden gebracht und bäuchlings liegend von einem der Männer, der auf ihm hockt, niedergedrückt.

Der Anwohner Armin M. wird durch sehr laute durchdringende Schmerzensschreie aufmerksam, geht vor das Haus und beobachtet die Szene. Er berichtet später: "Ein Mann kniete auf seinem Rücken, beide Hände am Kragen." Der Junge habe vor Schmerzen geschrien. "Er sah sehr fertig aus. Speichel lief aus seinem offenen Mund." Der Zeuge wird dann von einer Polizistin weggeschickt und hört weiter die Schreie und mehrmals das Wort "Wasser".

Hamudi A., der circa 15 Minuten an der Parkbank fixiert war, wird von einem Beamten in die Reihenhaus-Siedlung geführt, dorthin, wo sein Freund immer noch am Boden liegt. Inzwischen sind hier vier Beamten in Uniform vor Ort.

Qosay K. bittet weiterhin um Wasser, sagt dem Polizisten, dass er keine Luft bekommt und dass er sich hinsetzen möchte. Letzteres wird ihm gewährt.

Zwei Sanitäter erscheinen und fragen den Jugendlichen nach seinen Beschwerden. Dieser bittet erneut um Wasser und sagt, dass ihm übel und schwindelig sei und dass er schlecht Luft bekomme.

Hamudi A. berichtet später, dass einer der Sanitäter diese Äußerungen nicht ernst nahm und seinen Freund als Schau-

spieler betitelt und dieses auch noch mit seiner Berufserfahrung begründete. Qosay K. bittet weiterhin um Wasser, das er nicht bekommt.

Der Sanitäter erklärt den Jugendlichen für transportbereit, zwei Beamten greifen ihm unter die Achseln und bringen ihn zum Einsatzfahrzeug.

In der Gewahrsamszelle der Polizeiwache beobachten Beamt:innen mit der Video-Überwachung, dass Qosay K. gegen 20.00 Uhr in Ohnmacht fällt. Erste Hilfe erfolgt nicht durch die anwesenden Beamt:innen, sondern erst später durch gerufene Rettungskräfte, denen es gelingt, ihn wieder zu beleben. Er kommt in "kritischem Zustand" ins Oldenburger Krankenhaus, wo er am nächsten Tag um 21.33 Uhr stirbt.

Die Polizei Oldenburg reagiert in ihrer Pressemitteilung umgehend mit der Aussage von einem "Unglücksfall im Gewahrsam der Polizei". Sie zeichnet das Bild eines aggressiven jungen Mannes, der sich gegen die Festnahme gewehrt und einem Polizisten "mit der Faust gegen den Kopf" geschlagen habe und behauptet, dass Qosay K. eine medizinische Untersuchung und Behandlung durch die Sanitäter abgelehnt hätte. Dem widerspricht klar sein Freund Hamudi A., der Zeuge des Geschehens war: "Das stimmt nicht. Er wollte behandelt werden".

Auch die vielfach geäußerte Bitte des Jugendlichen nach Wasser konnte deshalb nicht erfüllt werden, weil Rettungskräfte keine Getränke mit sich führen würden, so die offizielle Begründung.

Die Staatsanwaltschaft zitiert aus dem von ihr in Auftrag gegebenen Obduktionsbericht: "Belastbare Hinweise darauf, dass der Eintritt des Todes fremdverursacht war, haben sich bislang nicht ergeben." Er starb demnach an einem "Multiorganversagen noch unklarer Genese". Den Verdacht "Intoxikation mit Fremdstoffen" (Überdosis harter Drogen) muss die Staatsanwaltschaft angesichts der Blutuntersuchungsergebnisse fallen lassen, denn es werden nur geringe Mengen THC (Marihuana) festgestellt.

Eine von der Familie beim Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) privat in Auftrag gegebene zweite Obduktion stellt als Todesursache "sauerstoffmangelbedingtes Herz-Kreislaufversagen" fest. Auch werden "Zeichen intensiver stumpfer und schürfender Gewalteinwirkungen gegen Kopf, Rumpf und Extremitäten" festgestellt, die in ihrer Gesamtheit einer körperlichen Auseinandersetzung, z.B. der Festnahmesituation zugeordnet werden können.

Nachdem die Familie des Toten einen Anwalt beauftragt, Strafanzeige zu stellen, teilt die Staatsanwaltschaft Oldenburg am 8. April mit, dass Ermittlungen gegen die beteiligten Polizeibeamt:innen und Rettungskräfte "wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der unterlassenen Hilfeleistung" eingeleitet sind.

Drei Monate später erklärt die Staatsanwaltschaft diese Ermittlungen für beendet, weil sie die Hinweise auf Körperverletzung, Fahrlässigkeit und unterlassene Hilfeleistung nicht gelten lässt und weitere Ermittlungen für nicht sinnvoll hält.

Die tatsächlich unterlassene Hilfeleistung nach dem Zusammenbruch K.s in der Zelle relativiert die Staatsanwaltschaft medizinisch fälschlicherweise derart, dass behauptet wird, das Spiel keine Rolle, da die gerufenen Rettungskräfte ihn später noch reanimieren konnten.

Rechtsanwältin Lea Voigt legt gegen die Einstellung der Ermittlungen Beschwerde ein und als diese erfolglos bleibt, strengt sie ein Klage- und Ermittlungserzwingungsverfahren – bzgl. der Polizeibeamt:innen – beim Oberlandesgericht Oldenburg an. Auch diese Anträge werden als unzulässig verworfen.

Über die dann eingereichte Verfassungsbeschwerde ist im Juni 2022 noch keine Entscheidung gefallen.

Qosay K. war vor sechs Jahren im Alter von 13 Jahren als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach Deutschland gekommen. Im Nordwesten des Iraks hatten damals Milizen des Islamischen Staates (IS) mit der Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung der Jesiden begonnen. Der Junge überlebte die Fahrt mit einem Schlauchboot in der Ägäis und Gewaltmärsche über den Balkan. In Deutschland angekommen gelang es ihm, seine Eltern nachzuholen – sie durften später einreisen.

*taz 7.3.21; FAZ 7.3.21;
Panorama 3 ndr 13.4.21;
Tagesschau 13.4.21; taz 23.4.21;
Panorama ndr 23.4.21; FRat NieSa 18.5.21;
Bündnis in Erinnerung an Qosay 2.8.21;
Yeni Hayat 24.12.21;
Antirassistische Initiative Berlin*

11. März 21

Eberswalde im brandenburgischen Landkreis Barnim. Der 34 Jahre alte Salah Tayyar springt aus dem Fenster seiner im fünften Stock gelegenen Wohnung in der Senftenberger Straße in den Tod. Das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) sollte im April mit hoher Wahrscheinlichkeit über die Ablehnung seines Bleiberechtes entscheiden – er kam dieser Entscheidung zuvor.

Salah Tayyar war als junger Mann im Tschad wegen Ungehorsam in ein Militärgefängnis gekommen und dort zweieinhalb Jahre lang regelmäßig gefoltert worden.

Nach jahrelanger Flucht durch Libyen und übers Mittelmeer erreichte er im Jahre 2014 Eisenhüttenstadt und kam von dort nach Eberswalde. Sein Asylantrag wurde abgelehnt – mit Hilfe seiner Anwältin kämpfte er trotzdem acht Jahre lang um ein Bleiberecht. Die Einschätzung, dass er, trotz seiner Leidensgeschichte im Tschad so gut wie keine Chance auf Anerkennung hatte, stürzte ihn in Depressionen und machten eine Behandlung seiner Traumatisierungen unmöglich.

Unter dem Motto "Wir sind alle Salah" findet am 21. März auf dem Platz am Eberswalder Bahnhof eine Kundgebung mit 200 Anwesenden statt.

Der geplante Demonstrationzug vom Bahnhof ins Brandenburgische Viertel (Senftenberger Straße) war wegen der Corona-Regeln nicht erlaubt worden – die Trauerkundgebung vor dem Haus, in dem er gelebt hatte, kann jedoch stattfinden.

*Barnim für Alle; MOZ 22.3.21;
XENION 12.4.21*

16. März 21

Berlin-Spandau. Der 27 Jahre alte Alpha Oumar Bah aus Guinea stürzt sich aus einem Fenster der zweiten Etage seiner Unterkunft in der Pichelswerderstraße und erliegt seinen schweren Verletzungen noch vor Ort.

Er hatte kurz vor seiner Selbsttötung seine Mutter in Guinea angerufen und sie gebeten, ihm zu verzeihen, was auch immer er gemacht habe. Verwundert hatte die Mutter geantwortet, dass sie doch gar nichts zu verzeihen hätte, er hätte doch nie etwas Böses getan.

Alpha Oumar Bah war nicht akut von Abschiebung bedroht. Er war vor drei Jahren nach Berlin gekommen, verdiente seinen Lebensunterhalt in einer Reinigungsfirma und konnte dadurch seine Familie in Guinea finanziell unterstützen.

Trotzdem ertrug er, der die lange Flucht als Jugendlicher nach Europa und den mehrjährigen, unsicheren Aufenthalt in Italien erlebt hatte, das Leben nicht mehr.

Ihm war bekannt, dass eine staatliche Delegation aus Guinea in Deutschland unterwegs war und in engster Zusammenarbeit mit Politik, deutschen Behörden und Polizei Zwangsvorfürungen stattfanden, bei denen abgelehnte Asylbewerber:innen und andere Geflüchtete als Staatsbürger:innen Guineas identifiziert werden sollten. Bei den zweifelhaften Identifikationen werden den Betroffenen Passersatzpapiere ausgestellt, wodurch eine umgehende Abschiebung möglich ist. Diejenigen, die nicht freiwillig erscheinen, werden eingefangen und mit Polizeigewalt vorgeführt.

Dieses Vorgehen erzeugte bei allen Betroffenen Angst und Schrecken. In Berlin wurde es zusätzlich von einer Hetzkampagne gegen Geflüchtete begleitet. Höhepunkt war am 5. März ein Presseauftritt des Innensenators Geisel gemeinsam mit einem Großaufgebot der Polizei im Görlitzer Park, bei dem hier lebende Geflüchtete pauschal als "Dealer" bezeichnet wurden (B.Z.: "Berlin schickt Görli-Dealer nach Westafrika zurück"). Eine Kampfansage an alle in Berlin lebenden Menschen aus Guinea, die keinen sicheren Aufenthalt haben. Der guineischen Delegation wurden passend dazu die kriminalisierten Flüchtlinge vorgeführt, um diese zügig abzuschieben.

Deutschland schickt so Menschen direkt in die Diktatur zurück. Dorthin, wo täglich massive Menschenrechtsverletzungen stattfinden mit willkürlichen Verhaftungen, Folter, Unterdrückung der Pressefreiheit, exzessiven Gewaltanwendungen von sogenannten Sicherheitskräften, wie Erschießungen von Demonstrant:innen und extralegale Hinrichtungen von Oppositionellen. Zudem herrscht Armut und Perspektivlosigkeit im Land und Ebola- und Corona-Seuchenzüge bedrohen die Bevölkerung zusätzlich.

Am 27. März nehmen an die 150 Menschen an einem Protest- und Trauermarsch teil, der vom Spandauer Rathaus bis zur Flüchtlingsunterkunft führt, wo des Toten gedacht und erinnert wird.

*Initiative A yé ben;
Guinée Solidaire Organisation;
ND 22.3.21; taz 23.3.21;
XENION 12.4.21*

März 21

Bundesland Hessen. Laut Auskunft der Landesregierung begeht ein Geflüchteter aus Eritrea Suizid durch Selbstverletzung.

LT DS Hessen 20/8307

März 21

Bad Kötzing im bayerischen Landkreis Cham. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus dem Irak einen Suizid durch Erhängen.

LT DS Bayern 18/21825

April 21

Landkreis Schweinfurt im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Niederwerrn unternimmt eine Person aus Marokko einen Suizid durch Erhängen.

LT DS Bayern 18/21825

28. Mai 21

Hamburg-Nord im Stadtteil Winterhude. Der 36 Jahre alte Omar K., palästinensischer Flüchtling aus dem Libanon, wird vor seiner Unterkunft durch Polizeischüsse niedergestreckt. Die Beamt:innen legen dem Schwereverletzten Handfesseln an, die erst gelockert werden, als eine zufällig vorbeikommende Ärztin Erste-Hilfe-Maßnahmen einleitet. Kurz nach dem Eintreffen der Rettungskräfte der Hamburger Feuerwehr gegen 16.00 Uhr erliegt Omar K. seinen Verletzungen.

Über die Geschehnisse vor dieser Tötung gibt es Informationen, die viele Fragen offen lassen. Die Polizei veröffentlicht umgehend folgende Geschichte: Omar K. soll gegen ein parkendes Auto getreten haben, sei auf die Hebebrandstraße gelaufen und habe dort weitere Autos des fließenden Verkehrs beschädigt. Er habe ein Messer in der Hand gehabt und mit ausgestreckten Armen "Allahu Akbar" gerufen. Danach soll er auf dem angrenzenden Radweg versucht haben, einen Radfahrer zu treten.

Die ersten Beamt:innen, die eintrafen, setzten Pfefferspray gegen Omar K. ein und ein Kollege einer zufällig in der Nähe agierenden Polizei-Spezialeinheit (LKA 24) beschoss ihn mit einem Distanz-Elektropulsgerät (Taser Typ X2). Als das keine Wirkung zeigte, schoss ein 22-jähriger Polizist mit seiner Dienstpistole sieben mal auf Omar K. Fünf Schüsse trafen ihn, zwei davon waren tödlich.

Ein Mitbewohner der Unterkunft im Tressenowweg erzählt, dass Omar K. an dem Nachmittag ohne Beachtung der roten Fußgänger-Ampel die vierspurige Straße überquert habe. Als ihn deswegen ein Auto anhupte, machte er eine Trittbewegung in die Richtung, wodurch allerdings kein Schaden am Auto entstand. Auch habe er weder ein Messer in der Hand gehabt und "Alahu Akbar" gerufen noch habe er sich in einem Rauschzustand befunden.

Die Ergebnisse der polizeilichen Zimmerdurchsuchung des Toten ergeben entsprechend keinerlei Hinweise auf eine religiöse oder politische Motivation für das Agieren des Omar K.

Die neu gegründete Initiative "Gerechtigkeit für Omar" organisiert für den 12. Juni eine Trauer-Kundgebung am Todesort sowie die Niederlegung eines schwarzen Kranzes vor dem Polizeipräsidium. Sie hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, angesichts der Dämonisierung des Opfers durch Polizei und Presse, die Wahrheit zu ermitteln.

Die Initiative ist in Besitz zweier Videos, die während der Hetzjagd auf Herrn K. entstanden sind. Die eigentliche Tat ist aufgrund der weiten Entfernung, der vorbeifahrenden Autos und einer Baustellen-Absperrung nur zu vermuten.

Polizeibeamt:innen schauen auf den Boden hinunter und schreien "Steh auf!", doch der am Boden Befindliche habe kein Deutsch verstanden. Auf dem zweiten Video stehen circa 15 Uniformierte zusammen – halb von der Bauabsperrung verdeckt. Dann ist eine Salve von sieben Schüssen zu hören.

Die Initiative "Gerechtigkeit für Omar" fordert die Auflösung des Spezialeinsatzkommandos, die Suspendierung aller beteiligter Einsatzkräfte vom Dienst sowie eine Auseinandersetzung mit Rassismus im Zuge der Ermittlungen.

Wie bei polizeilichem Schusswaffengebrauch üblich, wird das Geschehen im Auftrag der Staatsanwaltschaft durch die Dienststelle Interne Ermittlungen (DIE) untersucht. Ermittelt wird laut Senat "wegen des Anfangsverdachts der Körperverletzung im Amt mit Todesfolge".

Zehn Monate nach den Todesschüssen werden die Ermittlungen eingestellt. Der Polizist habe in Notwehr geschossen und es liege kein strafrechtliches Vergehen vor, so die Oberstaatsanwältin Schmädicke vor dem Innenausschuss der Hamburger Bürgerschaft.

*Polizei Hamburg 29.5.21;
ndr 29.5.21; Bild (youtube) 30.5.21;
HA 31.5.21; taz 1.6.21; taz 8.6.21;
Welt 8.6.21; taz 9.6.21; ND 16.6.21;
Mülâyim Hîseyin – Rechtsanwalt;
Initiative "Gerechtigkeit für Omar";
Hamburgische Bürgerschaft DS 22/4732;
Pinneberger Tageblatt 2.4.22*

Mai 21

Landkreis Ludwigsburg in Baden-Württemberg. In einer Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen begeht eine 28 Jahre alte Frau aus Eritrea einen Suizid nachdem sie auch ihre beiden Töchter – drei und sieben Jahre alt – getötet hat.

LT DS BaWü 17/2101

Mai 21

Weiden in der Oberpfalz im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Syrien einen Suizid durch Schnitt- oder Stichverletzung.

LT DS Bayern 18/21825

21. Juni 21

Afghanistan – Provinz Baglan. Im Ort Pol-e Chomri stirbt in der Nacht der 28 Jahre alte Said Almas H. durch den Anschlag mit einer Granate, die auf das Haus geworfen wurde, in dem er schlief. Herr H. war aus Hamburger Abschiebungshaft nach München gebracht und von dort am 9. Februar 21 nach Kabul abgeschoben worden.

Nach seiner Abschiebung fuhr er zu seiner Mutter nach Pol-e Chomri, wo er von Vertretern der Taliban besucht wurde, die ihn anwerben wollten. Er lehnte ab und war aus Angst vor einem Anschlag nicht mehr aus dem Haus gegangen.

Der frühere Student und Schneider war 2015 nach Hamburg gekommen. Im August 2017 entwickelte sich ein Streit um das Öffnen eines Fenster in dem mit 16 Männern belegten Raum seiner Unterkunft. Es kam zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung. Als er von seinem Mitbewohner angegriffen wurde, wehrte er sich mit einer Schere, wodurch er den Gegner lebensgefährlich verletzte. Eine Notwehrsituation wurde vor Gericht nicht anerkannt, sodass er am 28. Februar 18 zu zwei Jahren und zehn Monaten Gefängnishaft verurteilt wurde.

Als er nach seiner Haftentlassung am 1. Februar 21 einen Termin bei der Ausländerbehörde wahrnehmen musste, wurde er dort umgehend und ohne Vorankündigung von vier Polizeibeamt:innen festgenommen. Abends meldete er sich bei einer Freundin und berichtete, dass er noch einem Richter vorgeführt werden solle. Es stellte sich heraus, dass auch in seiner Unterkunft niemand wusste, wo er geblieben war. Die Ausländerbehörde hatte es schlichtweg unterlassen, dort Bescheid zu sagen.

Als feststand, dass er sich in Abschiebehaft am Hamburger Flughafen Fuhlsbüttel befand, konnten ihm seine Freund:innen seine persönlichen Sachen, Kleidung, Papiere und Geld bringen. Bargeld, das sie ihm mitgeben wollten, wurde auf 50 Euro begrenzt, mehr war nicht erlaubt. Versuche, die Abschiebung mit einem Eilantrag zu verhindern, misslangen.

Auf der 19-seitigen Begründung der Ablehnung durch das Gericht wurden die Risiken, die einem Abgeschobenen nach Afghanistan drohen, minimiert. Für die Möglichkeit, dass Herr H. Opfer einer Gewalttat werden könne, lägen "keine gefahren erhöhenden persönlichen Umstände" vor. Eine "erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit" sei nicht ersichtlich.

*taz 6.7.21; ZEIT 26.8.21;
Hamburgische Bürgerschaft DS 22/5220;
Freund:innen des Betroffenen*

24. Juni 21

Magdeburg in Sachsen-Anhalt. In der Gemeinschaftsunterkunft Saalestraße tötet sich ein 30 Jahre alter Bewohner aus Afghanistan selbst.

LT DS SaAnh 8/772

Juni 21

Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg. In einer Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen begeht ein 34 Jahre alter Mann aus Sri Lanka einen Suizid

LT DS BaWü 17/2101

Juli 21

Landkreis Ravensburg in Baden-Württemberg. In einer Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen begeht ein 24 Jahre alter Mann aus Afghanistan einen Suizid.

LT DS BaWü 17/2101

Juli 21

Landeshauptstadt München im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft tötet sich eine Person aus der Republik Kongo durch Erhängen.

LT DS Bayern 18/21825

6. August 21

Dresden im Bundesland Sachsen. In der Justizvollzugsanstalt nimmt sich ein 51 Jahre alter Geflüchteter aus der Russischen Föderation das Leben.

LT DS Sachsen 7/8699

1. September 21

Brandenburgische Gemeinde Schorfheide im Ortsteil Lichterfelde. Der 30 Jahre alte Elyas H., Bewohner der Asylunterkunft in Buckow, wird im Haus mit stark blutender Wunde gesehen. Als Rettungskräfte eintreffen, flüchtet er ins Freie und verschwindet im Wald.

Mit Hilfe von Fährtenhunden und Hubschraubern beginnt die Suche nach ihm. Gegen 6.00 Uhr des nächsten Tages wird er nahe der Autobahn 11, stark verdeckt, mit freiem Oberkörper und barfuß gesehen – er läuft in Richtung Margaretenhof. Die Suche nach ihm bleibt ergebnislos.

Erst am 7. September geht gegen 14.45 Uhr eine Meldung bei der Polizei ein, dass eine leblose Person im Werbellinsee gesehen wurde – circa 15 Meter vom Ufer entfernt.

Es handelt sich bei dem Toten um den gesuchten Elyas H. Aus den polizeilichen Ermittlungen geht hervor, dass er vermutlich ertrunken ist und sich die Schnittverletzungen selbst beigelegt haben kann. "Anhaltspunkte für das Einwirken oder Mitverschulden eines Dritten bestanden nicht", so die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder).

*MAZ 4.9.21;
Polizei Frankfurt-Ost 8.9.21;
MAZ 9.9.21; MOZ 9.9.21;
StA Frankfurt (Oder) 30.3.22*

14. September 21

Meißen im Bundesland Sachsen. Ein 51 Jahre alter Geflüchteter aus Pakistan nimmt sich das Leben.

LT DS Sachsen 7/8699

September 21

Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen. Einige tausend Geflüchtete sitzen an der EU Außengrenze fest und verharren bei frostigen Temperaturen in Wäldern und Sumpfbereichen. Belarussische und polnische Grenzschützer:innen stehen sich bewaffnet an der Grenze gegenüber. Die belarussischen Behörden treiben die Schutzsuchenden auf die polnische Seite der Grenze zu. Die Schutzsuchenden werden aber von den polnischen Grenzschützer:innen wieder zurückgedrängt. Immer wieder berichten Menschen von illegalen Pushbacks,

dass sie zurück in das Grenzgebiet gebracht werden, auch wenn sie einige Kilometer ins polnische Landesinnere gekommen waren.

Mindestens 17 Menschen sind seit September 21 im Grenzgebiet gestorben, durch Kälte und Erschöpfung, fehlende medizinische Versorgung und unterlassene Hilfeleistung. Den Flüchtlingsrat Niedersachsen erreichen immer wieder Anrufe von verzweifelten Personen aus Deutschland, weil ihre Familienangehörigen auf dem Weg zu ihnen im Grenzgebiet festsitzen.

Herr B. ist Ende September nach Belarus eingereist. In seinem Heimatland Syrien droht ihm Haft. Sein Sohn lebt in Lüneburg. Der 71-jährige ist, wie so viele, als politischer Flüchtling mit einem Touristenvisum nach Belarus gereist. Man sagte ihm, von dort werde er leicht nach Europa weiterreisen können. Wenige Tage nach seiner Einreise befand er sich, gemeinsam mit einer syrischen Frau, in der polnisch-belarussischen militärischen Grenzzone mitten im Wald. Die polnischen Grenzbeamten drängten die Schutzsuchenden immer wieder in die Hände der belarussischen Grenzsicherer, die dann allerdings die Geflüchteten an der Rückreise nach Belarus hinderten. Die belarussischen Soldaten riefen ihnen zynischerweise zu, dass sie nach Polen gehen sollten, wenn sie nicht im Wald sterben wollten.

Die Begleiterin von Herrn B. war stark entkräftet und es ging ihr von Tag zu Tag schlechter. Als Herr B. die belarussischen Grenzbeamten um medizinische Nothilfe für die Frau bat, wurde er erniedrigt, ausgelacht und gewaltsam zurückgedrängt. Schließlich starb die Frau infolge der verweigerten medizinischen Notversorgung und Einsperrung im Grenzgebiet.

Im Zuge des Abtransports der verstorbenen Frau gelangte Herr B. wieder nach Minsk. Nach den schweren und traumatischen Erlebnissen sitzt er dort nun fest und hofft auf die Möglichkeit, bei seinem Sohn in Niedersachsen aufgenommen zu werden. Seine Habseligkeiten und Dokumente hatte er während der dramatischen Szenen im Wald verloren. Sein gesundheitlicher Zustand ist mittlerweile sehr kritisch.

Auch einer weiteren Person im Grenzgebiet geht es sehr schlecht: Frau A. musste bereits mehrfach innerhalb Syriens flüchten, bis sie die Möglichkeit bekam, nach Belarus zu gelangen. Man sagte ihr, sie könne von Minsk aus nach Deutschland weiterreisen, um zu ihren zwei in Deutschland lebenden Kindern zu kommen. Frau A. leidet an Alzheimer-Demenz, einer unheilbaren Störung des Gehirns. Sie ist zunehmend vergesslich, verwirrt und orientierungslos. Aufgrund einer Nierentransplantation ist sie darüber hinaus lebenslang auf immunsupprimierende Medikamente und regelmäßige Untersuchungen angewiesen, ohne die sie nicht überleben würde.

Derzeit wird sie in einer der für gestrandete Geflüchtete errichteten Lagerhalle mit ca. zweitausend weiteren Schutzsuchenden festgehalten. Die Versorgung in der Lagerhalle ist jedoch katastrophal. Nach einer Notbehandlung im Krankenhaus wurde ihr von den Grenzbeamten ein Transport zurück in die polnisch-belarussische Grenzzone angeboten, wo tausende von Menschen im Wald in der Kälte ausharren. Gleichzeitig wird gedroht, man werde die Lagerhalle in Kürze abbauen und alle abschieben. Die Menschen werden so gezielt in Panik versetzt.

Der volljährige Sohn und die volljährige Tochter von Frau A. leben bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und sind die einzigen Bezugspersonen, die sie in ihrem jetzigen

Zustand begleiten und unterstützen könnten. Nun machen sie sich große Sorgen, ob ihre Mutter den Weg nach Deutschland überhaupt überlebt.

*FRat Niedersachsen 18.12.21
Spiegel 17.12.21*

3. Oktober 21

Harsefeld im niedersächsischen Landkreis Stade. Bei einem Polizeieinsatz von vier Beamten in der hiesigen Flüchtlingsunterkunft wird der 40-jährige Bewohner Kamal Ibrahim aus dem Sudan niedergeschossen. Er erliegt den schweren Verletzungen noch vor Ort.

Es ist bereits der dritte Polizei-Einsatz an diesem Tag: Mitbewohner hatten schon Stunden vorher um Hilfe gebeten, weil der psychisch schwer kranke Herr Ibrahim sie mit einem Messer bedrohte und auch Gegenstände zerstörte.

Die Polizeibeamten kamen gegen 12.00 Uhr, verschafften sich einen Überblick, schätzten die Situation als beruhigt ein und fuhren wieder weg.

Als Kamal Ibrahim dann erneut aggressiv agierte, kamen dieselben Beamten gegen 14.00 Uhr zurück. Wieder baten die Bewohner:innen, den Mann in ein Krankenhaus zu bringen. Erst als Kamal Ibrahim von selbst anbot, wegen seiner Alkoholisierung freiwillig mitzukommen, um in einer Zelle sitzend weitere Eskalationen zu verhindern, nahmen sie ihn mit.

Nach einer Beratung der Polizei mit der diensthabenden Richterin am Amtsgericht Buxtehude wurde entschieden, dass "keine rechtliche Handhabe für eine Ingewahrsamnahme" vorliege, weil er sich wieder beruhigt hätte.

Deshalb wurde Kamal Ibrahim gegen Abend zurück in die Unterkunft gebracht.

Nach dem dritten Hilferuf erschien gegen 23.30 Uhr wieder die Polizei, diesmal andere Personen, drei Beamte und eine Beamtin. Kamal Ibrahim hatte sich zu der Zeit im ersten Stock in sein Zimmer zurückgezogen. Auf der Etage waren noch zwei Mitbewohner – andere Bewohner wurden angewiesen, im Erdgeschoss zu bleiben. Sie alle hörten dann die Rufe der Beamten, dass er das Messer fallen lassen solle.

Insgesamt gaben drei Beamten 13 Schüsse ab, von denen elf Herrn Ibrahim trafen. Eine Kugel traf ihn im Kopf- und Halsbereich, zwei in der Brust, eine zerfetzte seine rechte Hand und ein Streifschuss traf ihn in Bauch-Nierenhöhe. Zwei dieser Projektile durchschlugen auch die Tür des Zimmers eines Mitbewohners, und flogen knapp an dessen Bauch vorbei. Dieser und ein weiterer Bewohner wurden aus ihren Zimmern geholt und ins Erdgeschoss gebracht.

Der leblose Körper von Kamal Ibrahim wurde wegtransportiert – seinen Tod erfahren die Mitbewohner nach ihren Aussagen aus der Presse – nicht von der Polizei.

Die Unterkunft wird wegen der kriminaltechnischen Untersuchungen gesperrt und die neun jetzt obdachlosen Bewohner müssen sich selbst bei Freund:innen provisorisch einquartieren. Erst nach einer Woche sieht sich die Samtgemeinde in der Lage, sie provisorisch in einem Hotel unterzubringen.

Kamal Ibrahim, der seit dem Sommer 2017 in der Unterkunft lebte, war ein psychisch schwerkranker Mann. Schon Wochen vorher hatten Mitbewohner die Gemeinde über seine Verhaltensauffälligkeiten informiert und um Hilfe für ihn gebeten.

Auch noch eine Woche vor den Schüssen, am 27. September, war ein Mitbewohner ins Rathaus gegangen und hatte dort erneut vom schlechten Gesundheitszustand des Kamal

Ibrahim berichtet. Ihm wurde gesagt, dass seine Krankheit dort bekannt sei, man würde sich kümmern. Er selbst war dabei, als ein Betreuer den sozialpsychiatrischen Dienst informierte. Tatsächlich passierte danach allerdings nichts.

Am 23. Oktober demonstrieren circa einhundert Freund:innen und Unterstützer:innen vor dem Rathaus unter dem Motto "Black Lives Still Matter". Sie skandalisieren die Ignoranz der Behörden, die Unfähigkeit der Polizei, die fehlenden psychosozialen Hilfen für Geflüchtete und den allgegenwärtigen gesellschaftlichen Rassismus: "Niemand glaubt uns. Warum passiert das immer nur Schwarzen Menschen?", so einer der Demonstranten.

Und sie erinnern an den Tod von Aman Alizada, der in einer ähnlichen Situation, ebenfalls im Landkreis Stade, erschossen wurde. (siehe dazu 17. August 19)

Am 5. April 22 stellt die Staatsanwaltschaft Stade die Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Totschlags gegen die vier Polizeibeamten ein. "Rechtlich sind alle Schüsse für die angegriffenen Polizeibeamten als Notwehr und

für einen aus der angrenzenden Küche schießenden Polizeibeamten als sog. Nothilfe gerechtfertigt gewesen. Den Polizeibeamten blieb keine andere Wahl, als die Schusswaffe einzusetzen. Es war den Polizeibeamten in der konkreten Situation nicht zuzumuten, den Angriff auf eine andere Weise abzuwehren", so die Staatsanwaltschaft gegenüber der Presse.

HM 4.10.21; Spiegel 4.10.21;

FRat NieSa 5.10.21;

Cuxhavener Nachrichten 7.10.21;

jW 11.10.21; taz 19.10.21;

FRat NieSa 21.10.21;

FRat NieSa 25.10.21;

StA Stade 5.4.22; taz 8.4.22;

FRat NieSa

29. Oktober 21

Landkreis Görlitz Bundesland Sachsen. In den frühen Morgenstunden werden von der Bundespolizei nahe der Autobahn 4 bei Schöpstal 21 Männer und Frauen aus dem Irak festgestellt, die gerade aus einem Kleintransporter mit polnischen Kennzeichen gestiegen sind. Im Laderaum finden Beamt:innen eine leblose Person vor. Es handelt sich dabei um einen 32-jährigen Mann, ebenfalls aus dem Irak.

Die Bundespolizeidirektion Pirna nimmt noch vor Ort den 48-jährigen türkischen Fahrer des Transporters fest. Sein Begleiter flüchtet.

Die 21 unversehrten Geflüchteten werden von der Polizei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übergeben.

Trotz Großfahndung kann der zweite Fluchthelfer, ein 48 Jahre alter Landsmann des Fahrers erst am 11. November in einem Amsterdamer Hotel festgenommen werden.

BPOL 29.10.21; mdr 29.10.21;

mdr 1.11.21; BPOL 12.11.21

Oktober 21

Landkreis Rottweil in Baden-Württemberg. In einer vorläufigen bzw. Anschlussunterbringung für Asylbewerber:innen begeht eine 47 Jahre alte Frau aus dem Irak einen Suizid.

LT DS BaWü 17/2101

Oktober 21

Deggendorf im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft tötet sich eine Person aus Nigeria.

LT DS Bayern 18/21825

18. November 21

AnKER-Zentrum Neu-Ulm im Regierungsbezirk Schwaben im Bundesland Bayern. Ein 24-jähriger Bewohner stirbt beim Sprung vom Dach der sechsstöckigen Unterkunft. Reanimationsversuche der Rettungskräfte sind vergeblich, er stirbt vor Ort an seinen schweren Verletzungen.

Ehrenamtliche Unterstützer:innen der dort untergebrachten Geflüchteten sind sich sicher, dass es sich um einen Suizid handelt. Der aus Afghanistan geflüchtete Mann litt unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung. Er war im August nach Deutschland gekommen und seit September in der Unterkunft untergebracht. Das ehemalige Speichergebäude aus der NS-Zeit gleicht einer Internierungsanstalt: So werden die bis zu 250 dort untergebrachten Menschen bei jeder Rückkehr ins Haus vom Sicherheitspersonal durch komplette Leibesvisitationen kontrolliert.

SWP 23.11.21;

Neu-Ulmer Ztg 3.2.22

23. November 21

Landkreis Spree-Neiße im Bundesland Brandenburg. Nahe der deutsch-polnischen Grenze und nördlich von Guben – zwischen den Orten Breslack und Coschen – finden Rettungskräfte in einem Wald fünf Männer, eine Frau und einen toten 25-Jährigen – alle kommen aus dem Irak. Sie selbst haben den Notruf abgesetzt, weil es dem jungen Mann nicht gut ging – die Sanitäter:innen können jedoch nur noch den Tod feststellen.

Bei dem Gestorbenen handelt es sich um den Kurden Baxtiyar Anwar, der in Ostkurdistan im Flüchtlingslager Altaş in der Nähe von Ramkadi im Zentralirak geboren wurde. Als er neun Jahre alt war, zog seine Familie nach Südkurdistan zurück und lebte im Barika Camp.

Ende Oktober war er nach Belarus aufgebrochen, um Europa zu erreichen. Es war sein zweiter Versuch – der erste war im September gescheitert und endete mit der Abschiebung nach Südkurdistan.

Am 13. November hatte er ein Video aus Minsk an den kurdischen Journalisten und Aktivistin Ranj Peshdari gesendet, in dem er berichtet, dass er mit einer Gruppe zur polnischen Grenze gelangen wolle. Er wirkte zuversichtlich und gesund, so Peshdari. Als er sich wieder meldete, berichtete er, dass die polnischen Behörden versuchten, sie zur Rückkehr zu zwingen. Er sei jedoch trotz "Schmerzen in seinem Herzen und in seinen Augen" entschlossen, Deutschland zu erreichen. Danach meldete er sich nicht mehr.

Die Mordkommission der Polizei-Direktion Ost nimmt Ermittlungen zu dem Todesfall auf und die Bundespolizei beginnt wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise zu ermitteln.

Die Geflüchteten werden nach Frankfurt (Oder) gebracht, wo sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylanträge stellen.

Noch vor Abschluss der Ermittlungen deuten die Ergebnisse der rechtsmedizinischen Untersuchungen auf die hohe Wahrscheinlichkeit hin, dass die Todesursache von Baxtiyar Anwar – eine lebensgefährliche Entgleisung seines Stoffwechselsystems (Ketoacidose) – "aufgrund der Flucht mit Nahrungskarenz und/oder körperlicher Beanspruchung des Verstorbenen hervorgerufen worden sei."

Baxtiyar Anwar findet im Barika Camp seine letzte Ruhestätte.

Welt 24.11.21; BeZ 25.11.21;

jW 25.11.21; ANF 15.12.21;

StA Frankfurt (Oder) 13.5.22

November 21

Baden-Württemberg. Im Ankunftszentrum Heidelberg für Asylbewerber:innen begeht eine 21 Jahre alte Frau aus dem Irak einen Suizid.

LT DS BaWü 17/2101

2. Dezember 21

Dettingen an der Iller im Landkreis Biberach im Bundesland Baden-Württemberg. Gegen 0.30 Uhr versucht der Fahrer eines Opel-Kleinbusses auf der Bundesautobahn 7 – Richtung Ulm – einen Sattelschlepper zu überholen. An der Anschlussstelle Berkheim kollidiert er mit dem LKW, schleudert auf die rechte Fahrbahn, durchbricht einen Wildschutzzaun und überschlägt sich auf einem angrenzenden Acker. Die zum Unfallort gerufenen Polizeibeamt:innen finden in der Nähe des Kleinbusses eine tödlich verletzte, männliche Person. Weitere sieben Personen, die sich erst vom Unfallort entfernt hatten, dann zurückkehrten, weisen teils leichte, teils schwere Verletzungen auf. Ein Polizeihubschrauber sucht die Umgebung mit Wärmebildkamera ab, ohne weitere Personen zu finden. Die Suchmaßnahmen werden am Tag intensiv fortgesetzt. Der Fahrer des Sattelzug bleibt unverletzt.

Nach den vier Tage später vorliegenden Ermittlungsergebnissen der Bundespolizei handelt es sich bei dem 19-jährigen Fahrer des Opels und seinem 23 Jahre alten Beifahrer um indische Staatsbürger, deren Ausweise in Italien ausgestellt wurden. Auch die anderen sechs Männer, darunter der Verstorbene, werden aufgrund der Untersuchung des Gepäcks und der Ausweise als Inder identifiziert, die aus Italien nach Deutschland gebracht wurden.

Fünf von ihnen beantragen Asyl. Wegen des Verdachts der Schleusung mit Todesfolge ordnet die Staatsanwaltschaft Ravensburg für Fahrer und Beifahrer Untersuchungshaft an.

SchwZ 6.12.21; BPol Stuttgart 2.12.21; Illertisser Zig 2.12.21; swr 2.12.21

Dezember 21

Regensburg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft unternimmt eine Person aus Afghanistan einen Suizid durch Erhängen.

LT DS Bayern 18/21825

Dezember 21

Landkreis Augsburg im Bundesland Bayern. In einer Flüchtlingsunterkunft in Neu-Ulm tötet sich eine Person aus Afghanistan durch Sturz aus einer Höhe.

LT DS Bayern 18/21825

Im Jahre 2021

Mecklenburg-Vorpommern. Laut Auskunft der Landesregierung wurde in sechs Fällen die Polizei gerufen, weil Geflüchtete sich selbst töteten – in zehn zusätzlichen Fällen handelte es sich um Suizidversuche.

LT DS MeckPom 8/615

Im Jahre 2021

Nach Auskunft der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales haben sich drei geflüchtete Personen selbst getötet. (Ein Suizid ist hier bereits dokumentiert)

Abgeordnetenhaus Berlin 19/11911

Im Jahre 2021

Bundesland Niedersachsen. Die Landesregierung teilt mit, dass in kommunalen Flüchtlingsunterkünften in den Landkreisen Cloppenburg, Osnabrück, Gifhorn, Göttingen, Hannover sowie in der Region Hannover elf Suizidversuche von neun Männern und zwei Frauen im Alter von 20 bis 46 Jahren unternommen wurden. Die Herkunftsregionen der Betroffenen sind Naher Osten, Kaukasus, Nord- und Westafrika, Zentralasien und die Russischen Föderation. Die Verletzungsarten waren Teildurchtrennung der Sehne, Aufschneiden der Pulsader oder der Arme, Ritzen der Arme, Einnahme von Tabletten, Selbstverbrennung oder -verletzung.

Eine Person hat sich in einer kommunalen Unterkunft selbst getötet.

LT DS NieSa 18/10908

Im Jahre 2021

Bundesland Niedersachsen. Die Landesregierung teilt mit, dass von Asylbewerber:innen, die dezentral in Wohnungen untergebracht waren, drei Suizide begangen und sieben Suizidversuche unternommen wurden.

LT DS NieSa 18/10908

Im Jahre 2021

Bundesland Niedersachsen. Die Landesregierung teilt mit, dass sich zwei geflüchtete Personen selbst getötet haben, die in Mietwohnungen untergebracht waren.

LT DS NieSa 18/10908

GESAMTTEXT ⇒ ⇒ https://www.ari-dok.org/uploads/mini_cms/publications/GESAMT-DOKU_29_Auflage_print.pdf

Weitere Einzelgeschehnisse siehe ⇒ ⇒ <https://www.ari-dok.org/webdokumentation/>
"Detailsuche" ⇒ Details (Orte, Zeiträume eingeben) ⇒ Suchergebnis

Quellen- und Kürzelerklärungen ⇒ ⇒ https://www.ari-dok.org/uploads/mini_cms/publications/K%C3%9CRZEL.pdf

Hinweis zu den Quellenangaben:

Aufgrund der technischen Entwicklung über den langen Zeitraum der Erstellung der Dokumentation und der deutlichen Zunahme von On-line-Redaktionen der Printmedien wird bei den Quellenangaben nicht zwischen den Druckversionen und den Online-Texten unterschieden.

Hinweis zur Orthographie:

Aufgrund des Beginns der Erstellung dieser Dokumentation im Jahre 1994 wird die alte Rechtschreibregelung auch in den Aktualisierungen bis zum Jahre 2019 beibehalten – ab dem Jahre 2020 verwenden wir allerdings die neuen Rechtschreibregeln.

Ab dem 1. Januar 2017 benutzen wir den Doppelpunkt als Gender-Symbol, weil er für Sprach- und Vorleseprogramme mit einer kleinen Pause im Wort gelesen wird – also im Internet als barrierefrei gilt.

Webdokumentation:

Ab April 2018 ist unter der Internet-Adresse ari-dok.org die Online-Version der Dokumentation in Form einer Datenbank frei zugänglich.

Eine gezielte Recherche mit verschiedenen Suchmöglichkeiten (Schlagworte, Orte, Datum, Herkunftsländer u.a.) wird dadurch ermöglicht. Weitere Informationen zur Datenbank auf der letzten Seite dieses Heftes.

Der Inhalt dieser 29. Auflage – mit dem Jahr 2021 und Aktualisierungen auch in die vergangenen Jahre – wird wahrscheinlich ab September 2022 in die Datenbank eingearbeitet sein.



In Gedenken an die Opfer von Rassismus und Polizeigewalt

**Seit dem 26. September 2020
Mahnmal auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg**

<https://umbruch-bildarchiv.org/der-oranienplatz-ein-gedenkort-fuer-die-opfer-von-rassismus-und-polizeigewalt/>

guter wille - unbestritten

**der reform des ausländergesetzes
sagte der minister
steht nichts mehr im wege
schon gar nicht die ausländer
in abschiebehaft
hängen sie sich auf**

p.-p. zahl, 1977

